

# Unterhaltungs = Blatt.

Beilage

zur Preßburger = Zeitung No. 30.

Dienstag, den 19. April 1825.

---

Schreiben der Direction  
der ersten österreichischen  
**Brandversicherungs = Gesellschaft**  
in Wien

an die Redaction der Preßburger Zeitung.

---

Die unterzeichnete Direction hat mit wahrem Vergnügen in den Nrn. 22. 23. und 25 des Unterhaltungs = Blattes, welches Sie der dortigen Zeitung von d. S. beigaben, einen eben so gehaltvollen als gemeinfaßlichen Aufsatz des Herrn Aloys Freyherrn von Mednyanský über die erste österreichische Brandversicherungsgesellschaft, deren Leitung uns anvertraut ist, gelesen.

Der durch seine vortreflichen literarischen Leistungen so rühmlich bekannte patriotische Herr Verfasser, hat bei dessen Entwerfung nur das Wohl seines Vaterlandes und den Nutzen seiner Landsleute vor Augen gehabt, wofür ihm ihre dankbare Anerkennung nicht entgegen wird, und erwartet also nicht erst die unsrige.

Allein dieser Aufsatz legt uns dennoch einige Verbindlichkeiten gegen ihn auf, deren wir uns am schnellsten und besten in Ihrem Blatte entledigen zu können

glauben. Der Herr Verfasser nimmt keinen Anstand, eine, bei Leuten, welche mit dem Geist und Wesen einer Versicherungs-Anstalt auf Prämien wenig bekannt sind, nur gar zu häufig vorkommende Besorgniß,

„ob nämlich bei eintretendem Unglücksfalle die schuldige Vergütungs-Summe nicht unter mancherlei „Vorwänden ganz oder zum Theil verweigert, oder „deren Bezahlung wenigstens durch Verzögerungen „und Formalitäten so erschwert werden dürfte, daß „sie aufhöre, Wohlthat zu sein?“

zum Theil auch durch Berufung auf den bekannten Character derjenigen Männer, die an der Spitze unseres Vereins stehen, niederzuschlagen. Für dieses Vertrauen gebührt ihm unser lebhaftester Dank; noch mehr aber die Versicherung, daß, wenn unser Institut durch Ordnung, Schnelligkeit, Umsicht und den stets festgehaltenen Grundsatz, kein gerechtes Vertrauen zu täuschen, die Natur eines echt kaufmännischen Unternehmens an sich tragen wird, es zugleich nie aufhören werde, durch höchste Billigkeit in Abforderung der Versicherungsgebühren und durch bereitwilligste und unverweilte Anerkennung jeder gerechten Schadensberechnung zu beweisen, daß es auch ein menschenfreundliches genannt zu werden verdiene.

Dann aber macht uns der würdige Herr Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes darauf aufmerksam, daß unsere Anstalt deshalb vorzüglich noch nicht so benutzt werde, als sie es ihres wohlthätigen Zweckes wegen verdiene, weil sie zu wenig bekannt sei, und fordert uns auf, diesen Mangel durch einen genauen, von uns selbst ausgehenden Unterricht, abzuheffen. In Bezie-

hung hierauf, scheint es uns also nothwendig, hier mit wenigen Worten zu sagen, was wir zur Bekanntmachung unserer Anstalt in Ungarn bereits gethan haben, und dann noch beizufügen, was wir, um der Aufforderung des Herrn Verfassers volle Genüge zu leisten, unverzüglich ins Werk zu setzen beschlossen haben.

Die am 18. Octob. v. J. geschehene Eröffnung unserer Anstalt, wurde dem Publikum durch die Kundmachung vom 4. Oct. angezeigt, worin demselben die Vortheile von Brandversicherungs-Anstalten überhaupt und von der unsrigen insbesondere angedeutet, die Natur und Eigenthümlichkeit der letztern, und der Fond, womit sie ausgestattet, bezeichnet, und die Namen ihrer Gründer genannt waren.

Diese Kundmachung, welche in der Wiener Zeitung, dem österreichischen Beobachter, der deutschen und lateinischen Preßburger, der Dfner- und Pester Zeitung zu wiederholten malen abgedruckt ist, setzte jedem, dem überhaupt durch Publicität beizukommen ist, in den Stand, sich von der Natur, dem Sise, der Solidität und der Firma der Gesellschaft, die nöthige vorläufige Kenntniß zu verschaffen.

Zugleich mit dieser Kundmachung wurde jedem Exemplar der Wiener Zeitung v. 18. Oct. ein Abdruck der gesellschaftlichen Statuten beigelegt, wovon also schon durch dieses Verbreitungsmittel eine bedeutende Anzahl nach Ungarn gelangt sein mußte.

Achtzehnhundert Exemplare der obigen Kundmachung und der Statuten, wurden an die hochlöbl. königl. Ung. Statthalterei, das hochlöbl. k. k. Siebenbürgische Landes-Gubernium, und an den hohen Hofkriegsrath

hier überreicht, um nach Inhalt der beigelegten Gesuche, auf ämtlichem Wege an die löbl. Comitats und in der Militär-Gränze vertheilt zu werden.

Mehr als 4000 Exemplare von beiden, wurden bei den in Ungarn und den Nebenländern einstweilen aufgestellten 16 Herren Agenten: in Moram, Carlstadt, Caschau, Clausenburg, Comorn, Essegg, Fiume, Hermannstadt, Leutschau, Dedenburg, Pesth, Pressburg, Raab, Sissek, Stuhlweissenburg, Temesvár, und Tyrnau, niedergeleat, um sie Jedem auf Verlangen unentgeltlich auszufolgen.

Damit nicht zufrieden, und in Betrachtung, daß die Statuten, ihres größeren Umfanges wegen, schwieriger zu verbreiten sind, und weniger gelesen werden dürften, als ein einzelnes fliegendes Blatt, ließ die Direction unterm 26 Oct. v. J. noch einen besondern erläuternden Auszug aus den Statuten abdrucken, welchem sich am 25 Nov. ein förmlicher Prämien-Tarif mit Formularien für die zu stellenden Versicherungs-Anträge anschloß, die insgesammt durch gleiche Mittel und mit noch größerer Freigebigkeit ins Publikum gebracht worden sind.

Wer also lesen kann, und gewohnt ist, irgend ein öffentliches Blatt in die Hand zu nehmen, darf sich, anständiger Weise, nicht mehr mit Unwissenheit in dieser Sache entschuldigen.

Erinnert man sich hiebei nun noch der vielfachen und mancherlei von den Herren Agenten ausgegangenen Bekanntmachungen, so wird man eingestehen müssen, daß die Direction ein Recht hatte, zu glauben, daß die bisher angewandten Mittel der Publicität zur

Erreichung ihrer Absichten hinlänglich seien; und daß sie dem gebildeteren Theile der Bewohner Ungarns alle Hilfsmittel in die Hand geliefert habe, um mit Leichtigkeit von der neuen Anstalt Gebrauch machen zu können. Mehr konnte sie, nach ihrer Ansicht, vor der Hand nicht leisten und zu erreichen hoffen. Waren nur erst die Gebildeteren, wohlhabenderen und Einflußreicheren Bewohner Ungarns über ihre Anstalt aufgeklärt und dafür gewonnen, so war dadurch der Weg in die niedrige Hütte des Landmanns gebahnt. Denn der einleuchtende Nutzen der Sache selbst und die billige Behandlung eines Jeden, der den Versuch zu einer Versicherung bei der Direction machte, mußten ihr eben so viele unterschiedene Anhänger und eifrige Beförderer verschaffen, als sie nach und nach Versicherte zählte, deren Belehrung und Beispiel den Mangel des Unterrichts ersetzte, den sie nicht überall hin zu verbreiten vermochte.

Daß diese Ansicht nicht ganz unrichtig gewesen sei, hat die Erfahrung weniger Monate, namentlich in Ungarn, über alle Erwartung bestätigt.

Dessen ungeachtet darf der Wink eines so einsichtsvollen ungarischen Patrioten, als wir in dem Freyherrn von Mednyánszky verehren, zum größern Gedeihen unserer Anstalt nicht verlohren gehen! Die Direction wird einen in einer möglichst einfachen und gemeinverständlichen Schreibart abgefaßten, über alle Punkte des Brandversicherungs-Geschäftes, so weit sie demjenigen zu wissen nöthig sind, der von unserer Anstalt Gebrauch machen will, sich verbreitenden Unterricht in deutscher und ungarischer Sprache abdrucken, und durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel im ganzen

Königreiche verbreiten lassen. Möge sie darin von allen denjenigen unterstützt werden, welche durch Adel der Geburt, höhere Bildung, Aemter und Einfluß vorzugsweise berufen sind, jede auf Erhaltung oder Erhöhung des Wohlstandes ihrer Nebenmenschen abzweckende Anstalt, in ihren besondern Schutz zu nehmen!

Wien, den 12. April 1825.

Die Direction der ersten österreichischen  
Brandversicherungs-Gesellschaft.

Wir werden seiner Zeit, wenn dieser Unterricht erschienen ist, unsere Leser davon benachrichtigen und zugleich zur größtmöglichen Verbreitung desselben, nach Kräften beitragen.

Redaction.

---

### Perlen-Fischerei.

Wüßte manche Dame, wie viele Menschen das Herausholen des Perlenschmuckes aus der Tiefe der See gekostet hat, und immerdar noch kosten wird, es würde sie emöpren, mit diesem blutbesleckten Zierrath ihren Reizen zu huldigen.

Die Muscheln, worin die Perlen enthalten sind, werden durch Malayer Slaven aus dem Grunde der See hervorgehohlt. Nachdem diese sich die Ohren und Nase mit in Spiritus getauchter Baumwolle verstopft, und an dem rechten Arm einen mit eben dem Spiritus getränkten Schwamm befestiget haben, so werden sie nebst einem um ihren Unterleib gehesteten Sackneze, vermittelst eines Strickgehänges, in welchem sie ziemlich bequem sitzen, aus dem Schiffe in den Abgrund der See hinabgelassen. Wollen sie im Wasser Athem holen, so drücken sie jenen

Schwamm an den Mund; die aufgefundenen Muscheln aber, legen sie in den Sack, und ist dieser voll, so geben sie durch einen Zug am Strick ein Zeichen, damit sie schnell wieder aufs Schiff gezogen werden. In so weit wäre noch bei dieser Arbeit keine Gefahr; aber versäumt der Aufpasser der Raubfische, welcher ebenfalls in die Tiefe der See auf jener Seite herabgesenkt wird, wo er die Annäherung dieser grimmigen Thiere am ersten gewahr werden kann, zu rechter Zeit das gehörige Zeichen zu geben, dann sind in wenig Augenblicken ein Duzend Menschen eine Beute des jämmerlichsten Todes. Dieser schreckliche Unfall ist bei der Perlen-Fischerei keine Seltenheit, und wird von den armen Frohndienern einer grausamen Speculation dermaßen gefürchtet, das sie oft das Zeichen gaben, um nur wieder hinaufgezogen zu werden, wenn sie auch den Sack noch nicht gefüllt haben.

Die Züchtigung ihrer unnützen Furcht ist unmenschlich, und doch ist ihnen in der halben Stunde, während welcher man ihren Rücken zerfleischt, besser zu Muth, als in der schauerlichen Minute, die sie auf dem Grunde der See, unter der quälendsten Todesangst zubringen. Oft verweilen sie zu lange im Wasser, man zieht sie hinauf, und findet sie — todt. Man zweifelt dann gar nicht, daß es ihr Wille war, lieber zu sterben, als länger hin unter dem Drucke ihres traurigen Schicksals zu athmen. Ist der Fang allenthalben abgelaufen, so kehren die Schiffe ans Land zurück. Am Strande werden die Muscheln ausgeladen, sämmtlich in ein tiefes Loch geschüttet, und, damit sie desto eher von der Sonnenhitze in Fäulniß gerathen, einen halben Fuß hoch mit Sand bedeckt. Wenn nun in Zeit von 14 Tagen, oder

eines ganzen Monathes, darnach die Witterung ist, die Fäulniß gut von Statten ging, so daß das Fleisch sich ganz verzehrt hat, dann wird wieder eine andere Classe Sclaven dazu gebraucht, die Schalen zu öffnen, und die Perlen heraus zu nehmen. Es ist schwer zu erachten, welche von den beiden Arbeiten, die Perlen-Fischerei oder das Schalenöffnen, in Rücksicht der damit verbundenen Lebensgefahr, den Vorzug in der Schrecklichkeit verdiene. Wer nicht selbst dabei zugegen war, kann sich keine Vorstellung von dem verpestenden Gestank machen, welchen die in völlige Fäulniß übergegangenen Muscheln weit umher verbreiten. Er ist so angreifend, daß, obschon in der Nähe mehrere Feuer von wohlriechendem Buschwerke beständig unterhalten werden, doch täglich viele Menschen bei der Arbeit in Ohnmacht sinken, und einige todt vom Plage getragen werden. Oft beträgt der jährliche Fang nur die Ausbeute von ein Paar Tausend kleiner Perlen, und kostet doch 20 bis 40 Menschen das Leben; aber der holländische Kaufmann ist ein kaltblütiger Rechner. — Solang das Muschelöffnen währt, ist der Strand von allen Seiten mit Militär besetzt, damit Niemand zukommen kann, der nicht hin gehört. Auch wird Keiner vom Plage ohne die strengste Durchsuchung fortgelassen. Die Sclaven, die ihr Geschäft ganz nackt verrichten, können nichts von den Schätzen, die aus ihren Händen rollen, davon tragen. Man hat Beispiele, daß mancher eine große Perle verschluckt hat, um den Betrug aufs Sicherste zu verheimlichen; doch war ihm damit schlecht geholfen. Entweder gab er seine Beute, um nicht verurathen zu werden, an einen Schleichhändler für ein Spottgeld hin, oder man kam ihm auf die Spur, und er büßte sein Verbrechen mit dem schmerzlichsten Tode.